

## **Hintergrund:**

### **Minderjährige Flüchtlinge in Griechenland: inhaftiert – rechtlos –schutzlos.**

Seit 2010 versucht ein Großteil der Flüchtlinge, die in der Europäischen Union Schutz suchen, die türkisch-griechische Landgrenze zu überqueren. Von Januar bis Oktober 2011 wurden über 45.000 Flüchtlinge und Migranten in der Region des Flusses Evros entlang der griechischen EU-Außengrenze aufgegriffen und unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert.

Diese Zustände sind umfassend dokumentiert. Die Anwältinnen Marianna Tzeferakou und Katerina Tsapopoulou und die Sozialwissenschaftlerin Salinia Stroux haben im Auftrag von PRO ASYL von August 2010 bis Oktober 2011 die Flüchtlingshaftlager in der Region immer wieder aufgesucht, rund 200 Interviews mit Flüchtlingen geführt, zahlreiche Einzelfälle dokumentiert und zugunsten der Schutzsuchenden interveniert. Das Gesamtbild ihres Berichts, den PRO ASYL in Kürze veröffentlicht, ist erschreckend – insbesondere die Situation der minderjährigen Flüchtlinge.

Die Bedingungen, denen die Kinder und Jugendlichen in den griechischen Haftlagern unterworfen werden, sind keine rein griechische Angelegenheit. Seit 2010 ist die Europäische Grenzschutzagentur Frontex in der Evros-Region tätig. Im Rahmen des ersten sogenannten „RABIT“-Einsatzes der EU-Agentur arbeiten auch deutsche Grenzbeamte in der Region, um Flüchtlinge abzuwehren, festzunehmen und zu registrieren. Auch wenn Frontex behauptet, für die Situation in den griechischen Haftlagern nicht zuständig zu sein, ist eine Organisation, die mithilft, Menschen unter diesen Bedingungen zu inhaftieren, für deren Schicksal mitverantwortlich.

Nach Statistiken der griechischen Polizei wurden von Anfang 2010 bis zum Sommer 2011 fast 1000 unbegleitete Minderjährige im Evros-Gebiet festgenommen, darunter auch Kinder unter 14 Jahren. Da jedoch viele Minderjährige fälschlicherweise als Erwachsene registriert werden, liegen die tatsächlichen Zahlen höher. Die Organisation Ärzte ohne Grenzen schätzt, dass allein im Jahr 2010 insgesamt 4.460 unbegleitete Minderjährige die Evros-Region durchquert haben.

Im Falle eines Aufgriffs werden die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen wie alle anderen Flüchtlinge in griechischen Haftlager interniert – unter Bedingungen, die Menschen- und Kinderrechten spotten: Minderjährige Flüchtlinge werden oft zusammen mit Erwachsenen in überfüllte Zellen gesperrt, in denen es teilweise nicht genug Platz zum Liegen für alle gibt. Die Sanitäreinrichtungen sind absolut unzureichend, die hygienischen Bedingungen gesundheitsschädlich. Medizinische Versorgung gibt es kaum. Minderjährige erhalten so gut wie keine Informationen über ihre Rechte und ihr Verfahren, ihnen drohen Abschiebungen und rechtswidrige Rücküberstellungen in die Türkei. Gewalt in der Haft ist Alltag. Darunter leiden besonders unbegleitete Minderjährige. Nach der Haft bekommen die minderjährigen Flüchtlinge keinerlei Unterstützung, bleiben sich selbst überlassen und landen auf der Straße.

Nicht allein aufgrund des Frontex-Einsatzes trägt die Europäische Union und insbesondere die deutsche Regierung Verantwortung für die humanitäre Katastrophe der Flüchtlinge in Griechenland. Das Dublin-II-Abkommen sorgt dafür, dass den Staaten an den EU-Außengrenzen die Hauptverantwortung für die Flüchtlinge zugeschoben wird, die in der Europäischen Union Schutz suchen.

Griechenland und andere Staaten an den Außengrenzen der Union reagieren hierauf mit einer Politik der Abschreckung: Umso unmenschlicher die Lebensbedingungen der Flüchtlinge, desto weniger kommen an – so das Kalkül. Dieses Kalkül ist unmenschlich und falsch. EU-Staaten wie Deutschland müssen sich endlich für eine solidarische Aufteilung der Verantwortung für die Flüchtlinge bereit erklären. Solange sie dies nicht tun, sind sie für die humanitäre Katastrophe in der Evros-Region und an anderen Abschnitten der EU-Außengrenzen mitverantwortlich.

PRO ASYL steht Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung:

## 1. Haftbedingungen

Zwar sieht das griechische Recht eine Trennung von Minderjährigen und Erwachsenen in Haft vor, doch wird dies in vielen Fällen missachtet. In den Haftlagern von Tycherio, Feres und Soufli werden Minderjährige nicht von Erwachsenen getrennt (Stand: Herbst 2011). Das Haftlager Fylakio verfügt zwar über eine gesonderte Zelle für Minderjährige, doch aufgrund von Überfüllung und falscher Registrierung kommt es oft vor, dass die Minderjährigen diese Zelle mit Erwachsenen teilen.

Die gemeinsame Inhaftierung mit Erwachsenen setzt die besonders schutzbedürftigen Minderjährigen der Gefahr aus, Misshandlung bis hin zu sexuellen Übergriffen ausgesetzt zu werden. In Feres müssen sich Jungen die Zelle auch mit erwachsenen Strafgefangenen teilen. Im April und im Oktober 2011 wurde von dort zweimal berichtet, dass Gefangene Gewalt gegen unbegleitete Minderjährige eingesetzt haben. Auch aus anderen Haftlagern gibt es Berichte von Gewalt gegen Minderjährige – sowohl von Seiten von Mitgefangenen als auch seitens der Polizei.

Üblicherweise sind die Zellen der Haftzentren in der Evros-Region überfüllt. Die Zelle für Minderjährige in Fylakio ist für 35 bis 40 Personen vorgesehen. Im November 2010 und im Juli und Oktober 2011 überstieg die Anzahl der darin inhaftierten Minderjährigen diese Vorgabe deutlich – teilweise waren dort bis zu 120 Schutzsuchende auf 100 Quadratmetern eingesperrt.

Die meisten Zellen haben keine ausreichende Belüftung, kaum Fenster und damit kein oder nur kaum Tageslicht. Es gibt keinen Hofgang, geschweige denn altersgerechte Freizeitbeschäftigungen. Viele der minderjährigen Flüchtlinge schlafen auf Kartons oder auf Matratzen auf dem Boden. Sofern Betten vorhanden sind, kommt es vor, dass zwei bis vier Minderjährige ein Bett teilen müssen, oft kommt es zu Stürzen aus den oberen Etagen der Stockbetten.

Die Dusche wird von 40 bis 120 Minderjährigen geteilt. Die Toiletten sind häufig unbenutzbar und verschmutzt, Abwässer fließen in die Zellenräume. Es gibt keine Putzmittel und keine Hygieneartikel. Die Minderjährigen haben nur die Kleidung, die sie am Körper tragen und damit auch unzureichenden Schutz vor Kälte. Aus diesem Grund leiden viele von ihnen unter Erkältungen, Fieber und Hautkrankheiten.

Die Kinder und Jugendlichen leiden unter Stress, Angst und Verzweiflung. Immer wieder kommt es aufgrund der unmenschlichen Haftbedingungen zu Selbstverletzungen.

### **„Wer protestiert, den holen sie“**

#### **A.H. aus Syrien**

A.H. aus Syrien ist 15 Jahre alt. Als wir ihn in Fylakio trafen hatte er bereits zwei Monate in Haft verbracht. „Ich habe Angst weil es hier so laut ist. Die Leute ärgern sich, wenn sie das Telefon nicht benutzen dürfen und schlagen gegen die Gitterstäbe, um zu protestieren. Die Beamten beleidigen uns und geben uns schlimme Namen. Wenn sie jemanden bestrafen wollen, sperren sie ihn in den Telefonraum. Auch mich haben sie mal sechs Stunden lang dort eingesperrt. Wer protestiert, den holen sie und schicken ihn raus in den Schnee. Ich habe keine Schuhe, das Paar, das ich angezogen habe, um Euch zu treffen gehört jemand anderem. Meine Verletzung an meinem Hals stammt aus einem Kampf um Shampoo. Ich hatte seit zwei Monaten nicht mehr geduscht. Was soll's, jetzt gibt es kein Wasser mehr. Wir kämpfen auch um die Betten.“

### **„Ich konnte mich nicht verabschieden“**

#### **B.M. aus dem Senegal**

B.M. Aus dem Senegal ist 12 Jahre alt. Er will zu seinem Vater, der in Spanien lebt. Sein Bruder lebt in Athen. Wir haben ihn im Oktober 2011 getroffen. Er war drei Monate lang in Haft. „Ich hatte Probleme mit meinem Bauch und einmal haben sie mich ins Krankenhaus gebracht. Unsere Zelle ist sehr schmutzig. Die Toiletten sind sehr schmutzig. Ich teile mein Bett mit drei anderen Kindern. Andere müssen auf dem Boden schlafen, weil wir nicht genug Betten haben. Es ist sehr kalt (...) Habt Ihr den Polizisten gesehen, der mich rausgebracht und meinen Kopf so nett gestreichelt hat? Der hat mich auch geschlagen, als ich einmal am Telefon mit meinem Vater in Spanien gesprochen habe, weil ich so spät dran war. Ich konnte mich von meinem Vater nicht einmal verabschieden. Der Hörer hing noch am Kabel als ich aus dem Raum gehen musste. Ich konnte nicht auflegen.“

PRO ASYL steht Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung:

## **Jede Hoffnung verloren**

### **A.T.M. aus Afghanistan**

A.T.M. ist ein Siebzehnjähriger aus Afghanistan. Er war von September bis Oktober 2011 in Fylakio. "Wir sind jetzt 99 Minderjährige in einer Zelle. Die Jüngsten sind nur 10 oder 12 Jahre alt. Es gibt nur 70 Betten, der Rest muss auf dem Boden schlafen – entweder auf Kartons vom Essen oder auf Decken. Ich muss mein Bett jetzt mit einem anderen Kind teilen. Es gibt zwei Toiletten, eine ist kaputt und es gibt eine Dusche. Warmes Wasser gibt es nur einmal in der Woche. Das Wasser ist schlammig. Manche von uns sind schon mehr als 40 Tage hier. Wir dürfen nie in den Hof. Einmal in der Woche dürfen wir telefonieren. Manche kommen nie dran. In den Nächten gibt es hier keinen Arzt. Wenn wir einen Arzt brauchen, müssen wir richtig Krach machen und der Kranke muss schon ohnmächtig sein. Es ist immer laut hier drin. Zuhause in Afghanistan würde ich sterben aber hier habe ich meine Hoffnung verloren."

## **„Alle stehen ständig im schmutzigen Wasser“**

### **O.M. (16) und F.N. (16) aus Afghanistan**

O.M. (16) und F.N. (16) wurden als Algerier registriert, obwohl sie abgesehen von ihrer Muttersprache Dari keine andere Sprache beherrschen. F.N. hatte zudem eine Kopie seines afghanischen Personalausweises (Taskera) als Beleg für seine Nationalität nachgereicht. Trotz der Aufforderung von Anwälten des GCR, die Registrierung ihrer Nationalitäten zu korrigieren, wurden die beiden Jugendlichen mit Abschiebungsanordnungen entlassen, noch immer registriert als Algerier. Sie wurden am 10. April 2010 von Polizeibeamten der Grenzpolizeistation in Orestiada verhaftet. Man hat sie 19 Tage lang im Haftzentrum Fylakio in der Zelle Nr. 2 zusammen mit 30 bis 40 weiteren unbegleiteten Minderjährigen inhaftiert. Nach der Entlassung wurden sie in das Aufnahmezentrum für unbegleitete Minderjährige in Agiassos, Lesbos gebracht, wo sie nur zwei Tage lang blieben. „Wir wurden auf einer anderen Polizeistation verhaftet. Dort waren nur griechische Polizeibeamte und keine Übersetzer. Wir blieben dort zwei Tage lang in einer Zelle zusammen mit Männern, Frauen und Kindern. Dann brachten sie uns in das Fylakio-Gefängnis“, sagt O.M. Er beschreibt die verheerenden Haftbedingungen: „Die Toiletten in unserer Zelle sind sehr schmutzig. Beide sind verstopft. Seit einer Woche ist der Boden der Zelle von Abwasser überflutet. Alle stehen ständig im schmutzigen Wasser und müssen barfuß durchlaufen. Wir alle haben Hautprobleme und sind ständig erkältet.“

## **2. Haftdauer**

Nach griechischem Recht sollen Behörden die Inhaftierung von Minderjährigen vermeiden. Sie sollen laut Gesetz nur für den Zeitraum festgehalten werden, der bis zu einer sicheren Überstellung in eine geeignete Unterbringung für Minderjährige notwendig ist.

Im Schnitt werden Minderjährige mindestens für drei Wochen und bis zu drei Monate lang festgehalten, es gibt aber auch Fälle, in denen die Haftdauer das rechtliche Maximum für Erwachsene erreicht hat – das sind sechs Monate. Bei Minderjährigen zwischen 17 und 17,5 Jahren, scheinen die Behörden einen Transfer in eine Unterkunft für Minderjährige absichtlich zu verzögern. Viele werden in der Haft volljährig, was sie der Gefahr einer Abschiebung oder Rücküberführung aussetzt.

## **3. Kein Vormund**

Das Gesetz sieht vor, dass die Minderjährigen automatisch einen Vormund zugewiesen bekommen. In der Evros-Region ist dafür der Staatsanwalt Erster Instanz zuständig, der ein Verfahren zur Ernennung eines rechtlichen Vormunds einzuleiten hat. In der Praxis unternimmt der Staatsanwalt jedoch keine Schritte für den Rechtschutz oder die Vertretung der Minderjährigen im Sinne des Kindeswohls, sondern informiert allein das Gesundheitsministerium über die Existenz der jeweiligen Minderjährigen. In der Präfektur Evros hat der Staatsanwalt noch kein einziges Verfahren zur Ernennung eines Vormunds eingeleitet.

PRO ASYL steht Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung:

## 4. Fehlerhafte Registrierungs- und Screeningverfahren

Bei der Registrierung von minderjährigen Flüchtlingen wird deren Alter oft falsch bestimmt. Im Jahr 2010 wurden fast alle minderjährigen Flüchtlinge, die im Evros-Gebiet ankamen, mit dem Geburtsdatum 1.1.1992 registriert. Im Jahr 2011 wurden analog die meisten Minderjährigen mit dem Geburtsdatum 1.1.1993 registriert. So werden aus Minderjährigen systematisch Erwachsene gemacht. Die meisten der interviewten Minderjährigen gaben an, ihnen sei unter anderem von griechischen Polizisten gesagt worden, sie müssten länger in Haft bleiben, wenn sie als Minderjährige registriert würden. Aus Angst, noch länger unter diesen fürchterlichen Umständen inhaftiert zu bleiben, geben viele Minderjährige an, volljährig zu sein.

Am sogenannten „Screening“, bei dem unter anderem das Alter und die Nationalität der Flüchtlinge festgestellt werden sollen, sind auch Frontex-Beamte beteiligt. Das verhindert jedoch nicht, dass es aufgrund von Willkür, fehlender oder mangelhafter Übersetzung oder unqualifiziertem Personal zu falschen Registrierungen kommt. Offiziell haben Mitarbeiter von Frontex keine Berechtigung, Fälle abschließend zu bewerten. Auf den entsprechenden Dokumenten von Frontex steht darum „Vorschlag von Frontex“. Griechische Beamte unterzeichnen dann das Dokument und validieren damit die Einschätzung von Frontex.

Wenn Flüchtlinge oder das Anwältinnenteam von PRO ASYL und Griechischer Flüchtlingsrat (GCR) gegen eine falsche Altersangabe oder eine falsche Staatsangehörigkeit Einspruch einlegen, übernimmt weder Frontex noch die griechische Polizei die Verantwortung. Es gibt keinen rechtmäßigen Beschwerdeweg gegen falsche Registrierungen.

### Kurz vor der Abschiebung

#### H.F. (17), aus dem Irak

H.F. wurde als Erwachsener registriert, obwohl er angegeben hatte, 16 Jahre alt zu sein. „Ein griechischer Polizeibeamte fragte mich, wie alt ich sei. Ich sagte ihm, ich sei minderjährig. Ich sagte, ich sei 16 Jahre alt. Allerdings konnte ich sehen, dass ein anderes Alter eingetragen wurde. (...) Nach 18 Tagen Haft habe ich verstanden, dass sie mich zurück in die Türkei abschieben wollen. Ich hatte große Angst. Zusammen mit einem meiner Freunde versuchte ich zu fliehen. Die Polizei verfolgte uns. Sie fassten uns und brachten uns zurück in den Hof der Polizeistation. Dort schlugen uns acht Polizisten ungefähr eine halbe Stunde lang. Sie schlugen uns auf alle Körperteile. Mein Freund verlor das Bewusstsein. Sie ließen uns über einige Stunden draußen in der Kälte in Handschellen zurück.“

Der GCR schickte ein Fax, in dem er die Behörden über das Alter von H.F. informierte. Während unserer Besuche im Dezember war er noch immer in Haft und sein Geburtsdatum war nicht korrigiert worden. Am 22. Dezember verlangte der GCR zu erfahren, ob ein Datum für seine Rückführung in die Türkei festgesetzt wurde. Tatsächlich erfuhren wir, dass ein Datum für seine Rückführung für den nächsten Tag, den 23. Dezember, gesetzt worden war. Am Nachmittag versendete der GCR per Fax eine Kopie des Personalausweises von H.F. an die Behörden, aus der sein junges Alter ersichtlich wurde. Die Grenzpolizisten weigerten sich, die Dokumente und Anträge der Anwälte zu registrieren, zu protokollieren oder eine Eingangsbestätigung auszustellen. Die Anwälte kontaktierten daraufhin das Gesundheits- und Sozialministerium, das griechische Polizeipräsidium und den Ombudsmann. Am nächsten Tag wurde H.F. an die Grenze gebracht, um zurückgeführt zu werden. Er wurde schließlich nicht zurückgeführt und stattdessen zurück auf die Grenzpolizeistation Soufli gebracht. Er blieb insgesamt sechs Monate lang in Haft.

## 5. Haftentlassung – und dann?

Nach der Haftentlassung werden unbegleitete Minderjährige in spezielle Aufnahmeeinrichtungen überwiesen – jedenfalls sofern sie als Minderjährige registriert wurden. Sie erhalten eine Ausreisearbeitserlaubnis, die ihnen 30 Tage Aufenthalt in Griechenland erlaubt und die die zugewiesene Einrichtung benennt. Seit Sommer 2010 organisiert der Verein Metadras die Transfers und begleitet die Minderjährigen zu den Aufnahmeeinrichtungen, die ihnen das Gesundheitsministerium zugewiesen hat. Die sieben existierenden Einrichtungen erfüllen jedoch keine Mindeststandards, da sie den Kindern keine angemessene Gesundheitsversorgung, Ausbildung oder rechtliche Unterstützung bieten können. Da das Vormundschaftssystem auch nach der Haftentlassung nicht funktioniert, bleiben die Minderjährigen weiterhin ohne Schutz und rechtliche Vertretung.

Nach ihrer Ankunft in den Aufnahmeeinrichtungen reisen die meisten Minderjährigen nach ein bis zwei Tagen Richtung Athen weiter. Ihr einziges Ziel ist es, Athen zu erreichen, um dort ihre Ausreise aus Griechenland zu organisieren. Einige Minderjährige haben bereits Kontakte in Athen, andere nicht. Wenn sie keine Verwandten oder Freunde haben, die sie aufnehmen, wohnen sie meistens zusammen mit Erwachsenen in privaten Elendsquartieren – sogenannte Afghani-Hotels – oder auf der Straße, wo sie Ausbeutung und Gewalt schutzlos ausgeliefert und ihrer Rechte als Kinder beraubt sind.

### **„Wir mussten in der Kälte übernachten“**

#### **N.H. (16) und Z.S. (15) aus Afghanistan**

N.H. und Z.S. blieben insgesamt vier Monate lang in Haft. Nach ihrer Entlassung riefen sie uns an und sagten, dass sie entlassen wurden und dass sie bereits in Athen angekommen sind. „Wir hatten kein Geld, um die Tickets nach Athen zu kaufen. Wir gingen acht Stunden lang zu Fuß bis zum Bahnhof in Orestiada. Wir hatten kein Geld, also versuchten wir zu Fuß nach Alexandroupoli zu kommen oder ein Polizeiauto anzuhalten, um uns mit nach Alexandroupoli mitzunehmen. Endlich hielt ein Polizeiauto an und brachte uns zurück nach Orestiada. Die Beamten waren dieselben, die uns bei unserer Ankunft in Griechenland festgenommen hatten. Sie gaben uns Geld, um Tickets nach Alexandroupoli zu kaufen. Als wir dort ankamen, hatten wir noch immer kein Geld, um weiter nach Athen zu fahren. Wir mussten in der Kälte übernachten. Es schneite. Am nächsten Morgen stiegen wir in den Zug, ohne ein Ticket zu lösen. Leider wurden wir bei der Fahrkartenkontrolle erwischt und mussten den Zug in Komotini verlassen, wo wir eine weitere Nacht in der Kälte verbrachten. Wir verpassten den letzten Zug und hatten keine 70 Euro für Bustickets. Am nächsten Morgen versuchten wir wieder, den Zug zu nehmen. Diesmal hatten wir Glück.“ In Athen trafen die beiden Jungen Freunde aus der Haft, die ihnen etwas Geld liehen. Sie gingen in eines der informellen Hotels, die von Landsleuten betrieben werden und blieben dort für einige Tage. Die Situation der Flüchtlinge in Athen war für sie noch schockierender als die Haft.